

Ercheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 29 fr.,  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
Auswärts  
42 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.



Ercheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag  
Samstag u. Sonntag

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 29 fr.,  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.

Zugleich

## Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 43.

Welzheim, Samstag den 19. März

1870.

### Neueste Nachrichten.

**Berlin, 17. März, Vormittags.** In Folge sehr beträchtlicher Anmeldeungen auf russische fünfprocentige Boden-Credit-Pfandbriefe ist die Subscription gleich nach Eröffnung geschlossen worden.

**Berlin, 17. März.** Der Reichstag genehmigte heute in letzter Sitzung den Auslieferungsvertrag mit Belgien. Bei der darauf folgenden weiteren Berathung des Strafgesetzentwurfs wurde in dem Paragraphen, betreffend das Verbrechen des Hochverraths, wie gestern beantragt, die Festungsstrafe neben der Zuchthausstrafe zuzulassen. Der §. 85 (Landesverrath) wurde nach längerer Debatte nach der Fassung der Neglerung (nur Zuchthausstrafe) angenommen mit einem Amendement vom Abg. Meyer (Thorn), welches mildernde Umstände in diesem Falle also Festungsstrafe zuläßt. Der Antrag des Abg. Krzyger (Schleswig), dieser Paragraph solle auf Nordschleswig keine Anwendung finden, wurde abgelehnt. In den Paragraphen 86, 87 und 88 (Landesverrath während des Krieges) wurde überall Festungshaft neben Zuchthausstrafe und event. mildernde Umstände zugelassen.

**Rom, 16. März.** Man glaubt, daß die Antwort des päpstlichen Stuhles auf die Note des Grafen Daru morgen abgehen werde.

**Paris, 17. März.** Die „Agence Havas“ meldet, sämmtliche katholische Mächte hätten sich dahin geeinigt, keinen außerordentlichen Gesandten zum Concil zu entsenden, aber den bedrohten Civilrechten mittelst der bestehenden Gesetze Achtung zu verschaffen.

### Württemberg:

S. R. Maj. haben vermöge höchster Entschliezung die erledigte Aktuarsstelle bei dem Oberamte Schorndorf dem Verweiser der Stelle, Regierungsreferendar 1. Klasse Krauß, gnädigt übertragen.

Vermöge höchster Entschliezung haben S. R. Maj. den Medicinalrath Dr. Landenberger zum Mitglied der Ausschichtskommission für die Staatsfrankensalten gnädigt zu ernennen geruht.

Vermöge höchster Entschliezung vom 10. d. Mts. haben S. R. Maj. die bei der Defonomie-Verwaltung der K. Heilanstalt in Winnenthal erledigte Buchhalterstelle dem bisherigen Amtsverweiser, Notariats-Kandidaten Henninger gnädigt zu übertragen geruht.

S. R. Maj. haben durch höchste Entschliezung dem Vortienmacher Paul Wilhelm dahier sowie dem hiesigen Oehnmeyer Georg Fleßing den Titel eines Hoflieferanten gnädigt verliehen.

Vermöge höchster Entschliezung haben S. R. Maj. die an der Akademie Hohenheim erledigte Professur für Thierheilkunde und Pferdezucht dem

Regimentspferdearzt Zipperlen in Ulm gnädigt übertragen.

Erledigt: das Oberamt 2. Classe Horb; die erste Schulstelle zu Wendlingen (Sölingen), Einkommen neben freier Wohnung u. 24 fl. für Abth.-Unt. 450 fl.; die Vorstandsstelle beim Postamt Malen.

Revierförster Oberförster Bette in Baidt (Weingarten) wurde seinem Ansuchen gemäß wegen hohen Alters und körperlicher Gebrechen in den Ruhestand versetzt.

\* **Stuttgart, 17. März.** (Corresp.) Kammer der Abgeordneten. 20. Sitzung. Am Ministertische: Min. v. Mittnacht.

Eingelaufen: Eingabengedens, das Waideablösungs-Gesetz. Bürl stellt den Antrag auf eine Bitte an die Regierung: dieselbe möge noch auf diesem Landtage, unter Anerkennung des Principis der Bank-Freiheit, einen Gesetzes-Entwurf betreffend die Errichtung einer Noten-Bank einbringen. Crath bringt den verspäteten Druck der Kammer-Protokolle zur Sprache; heute sei noch nicht einmal das erste Protokoll der laufenden Session ausgegeben. Präsident v. Gehler: das rühre von dem verspäteten Einlauf der Reclamationen der Mitglieder her. Becker: und daran sei wieder der mangelhaft eingerichtete stenographische Dienst schuldig. — Der Gesetzes-Entwurf betreffend die Einführung von metrischem Maaß und Gewicht, wird, nach der von Ammermüller vorgebrachten Zusammenstellung der Beschlüsse, einstimmig (mit 83 Stimmen) angenommen.

— Die Wahl der Finanz-Commission wird vorgenommen und ergibt folgendes Resultat: Freih. v. Hofer 77, Cavello 76, Mohl 64, Egelhaf 64, v. Wiest 54, Schneider 48, Schwandner 48, Reibel 46, Deffner 45, Ammermüller 45, v. Dettinger 44, Höner 44, Walther 43, Fricker und Niehammer je 41 Stimmen; das Loos entscheidet für Niehammer; Weitere Stimmen erhalten Wolbach 40, Schwarz 39, Kempenau 38, Maier von Belsheim 38, Bürl 37, W. v. König 37, v. Sieb 36, Rehm 35 und Pfeifer 29. Während des Wahl-Actes haben sich die Gallerien mit einem sehr zahlreichen Publikum gefüllt; auf der Diplomatens-Galerie sind der k. preussische Gesandte, viele Officiere, Mitglieder der Kammer der Standesherrn, hohe Beamte u. s. w. bemerklich: es handelt sich um den Antrag von Schott und Genossen, betreffend die Militär-Frage. Der Antrag wird von Probst ganz kurz motivirt; bezüglich der Behandlung gelangt er zu dem Antrage, den Gegenstand in der Kammer ohne Commissions-Antrag zu be-

handeln, sobald der Entwurf des Finanz-Etats sich gedruckt in den Händen der Mitglieder befinde. v. Sieb erklärt eine solche Behandlung des Gegenstandes für unzumuthig und für Verfassungswidrig zugleich; es kommen so wichtige finanzielle, staatsrechtliche und technische Fragen zugleich in Betracht, daß die Frage nicht ohne Commissions-Bericht entschieden werden sollte; er stelle den Antrag, den Gegenstand an die Finanz-Commission zu verweisen. Probst ist eventuell damit einverstanden. Hölder behauptet, daß man nicht habe wissen können, welche Stellung die Regierung zu der seit Monaten im Lande betriebenen Agitation gegen das Kriegsdienstgesetz nehme. Min. v. Mittnacht, von seinem Plaze als Abgeordneter aus: in dieser Richtung habe er nur zu bemerken, daß die Regierung, welche gewußt, daß die Stände zusammentreten, es für angemessener gehalten mußte, den Ständen gegenüber sich auszusprechen und nicht jener Agitation gegenüber. (Viele Stimmen ganz richtig!) Schmid empfiehlt der tief gehenden Agitation gegenüber eine möglichst gründliche Behandlung des Gegenstandes. Römer in anderen Fällen z. B. 1848 und 1849 habe die Regierung recht wohl zu sprechen gewußt; dießmal, haben die Schultheißen gar nicht wissen können, woran sie seien. Deckerlen: Nachdem Freiheit des Vereins- und des Versammlungsrechtes gewährt worden, habe die Regierung nicht anders handeln können, als wie sie gehandelt. v. Mittnacht: „wie sich denn Römer ein Einschreiten der Regierung gedacht hätte? Hätten die Minister etwa auf den Volksversammlungen erscheinen sollen; auf denen der Abg. Maier erschienen, der Abg. Römer aber nicht erschienen? Oder hätte man ein Attentat auf das Vereins- und Versammlungsrecht gewünscht? Oder hätte man durch Beilagen in öffentlichen Blättern Belehrungen versuchen sollen, deren Fruchtlosigkeit der Herr Abg. Römer zugeben geneigt sein wird?“ Weist dann die Verfassungswidrigkeit des Probst'schen Antrages nach. Römer: eine Proclamation an das Volk wäre das rechte Mittel gegen eine Agitation gewesen, durch welche Württemberg in seinen Grundfesten erschüttert worden; der Allianz-Vertrag werde gebrochen. Wenn die Agitation den Erfolg habe, den ihre Urheber erwarten, so führe das hinaus über den Standpunkt, den er und seine Freunde einnehmen, — es führe hin-

aus über den Eintritt in den norddeutschen Bund, — es führe zum Einheits-Staat. Probst und Becher: durch ihre Nichtmischung habe die Regierung nur constitutionell gehandelt. Minister v. Arnhäuser: Wenn es möglich gewesen wäre anzunehmen, daß irgend Jemand im Lande die R. Staats-Regierung für einverstanden halten sollte mit den Tendenzen der Agitation, dann glaube ich, wäre es Aufgabe der Regierung gewesen, ihre Ansicht auszusprechen. Allein die Regierung hat, wie Sie wissen, das Kriegsdienstgesetz vom Jahre 1868 mit der allergrößten Energie durchzusetzen gesucht. Die Regierung hat demgemäß auch die neue Organisation des Heeres durchgeführt. Es war im Lande überall bekannt, daß die Regierung, den Grundsätzen des Kriegsdienst-Gesetzes entsprechend, einen neuen Etat einbringen werde. Wie konnte unter diesen Umständen irgend Jemand der Ansicht sein, der Regierung sei eine Agitation, wie die der Volkspartei willkommen?! Eine solche Ansicht konnte vernünftiger Weise nicht aufkommen! Für mich steht der Grundsatz fest, daß die conservative Partei sich auf eigenen Füßen bewegen soll und nicht unter den Impulsen der Regierung. Es muß jene Partei den Muth ihrer Ueberzeugung haben, auch dann, wenn sie von der Regierung nicht unterstützt wird. Die Regierung glaubt in eine Agitation nur dann eintreten zu sollen, wenn alle Mittel der Ueberzeugung in diesem Hause erschöpft sind, — wenn in der Theilnahme der Regierung an der Agitation eine Art von Verletzung an das Volk liegt. Maier von Besigheim stellt den Antrag: den Gegenstand an eine zu wählende Militär-Commission zu verweisen, von der eine eingehendere Beurtheilung zu erwarten sei, als von der Finanz-Commission. Der Antrag wird abgelehnt; für denselben stimmen: Schott, Reibel, Stumpp, Pfäfflin, Egelhaaf, Präl. v. Mehring, Präl. v. Dettinger, Kopf, Kägele, Ammermüller, Neuffer, Heß, Lupberger, Becher, Kühle, Böhmle, Probst, Deßner, Ruff, Schwarz, Desterlen, Bürk, Carl Majer, Erath, Wiedemann, Geiger, Barck, G. Görner, Wolbach, Lanzberg, Kühle, Gutheinz, Vollmer, Georgii, Fricker, Uhl, Weith, Niethammer. Gegen den Antrag stimmen: v. Arnhäuser, v. Sick, v. Wiederholz, v. Crailsheim, B. Körner, v. Hofer, Bayerhammer, v. Om, v. Zepelin, v. Palm, W. v. König, Cavallo, v. Gemmingen, Lemppenau, R. v. König, Mohl, v. Gaisberg, Baringer, v. Güttingen, Waltherr, v. Hauber, v. Horn, v. Stock, v. Weibel, Geigle, v. Georgii, Hörner v. Dannecker, Decan Maier, v. Wiest, Maier v. E. Eberhardt, Dentler, Schneider, Haag, Hölzer, Mayer v. R. Schwandner, Elben, Körner, Hofacker, Vogt, v. Mittnacht, Sarwen, Rehm, Frig, Schmid, Bayha, Storz. Der Antrag ist damit mit 48 gegen 38 Stimmen abgelehnt und es wird der Gegenstand an die Finanz-Commission verwiesen. Es wird übergegangen zur Berathung des Genossenschafts-Gesetzes, die Morgen um 10 Uhr fortgesetzt wird.

Der „Albote“ von Münsingen berichtet: Eingetroffenen Nachrichten zufolge wurde letzten Samstag bei Laichingen ein Mann erfroren und in Michelau ein Mann erhängt gefunden. — In Feldstetten soll in

einem Viehstall die Klauenseuche ausgebrochen und deshalb dort Viehsperre angeordnet worden sein.

**Urach, 15. März.** Ein junger Messerschmied von hier, der sich vor 2 Jahren — dem Anschein nach sehr glücklich — verheirathete, ergab sich dem Trunk und gerieth mit seiner Frau oft in Streit, so daß diese sich schon vor halb einem Jahre veranlaßt sah, mit ihrem in der Ehe erzeugten Kinde in das elterliche Haus nach Balingen zurückzugehen. Die Ehehässlichen-Streitigkeit war längst im Gange und in Folge eines unter den Eheleuten erfolgten Ueberkommens wurde der Frau ihr ganzes Vermögen am letzten Samstag in eigene Verwaltung übergeben. Sie beschrieb einen Fuhrmann aus Balingen, der die darunter befindliche Fahrniß abholen sollte, und als dieser ausluden wollte, hatte der Mann, der am Samstag mit aller Gelassenheit in die Uebergabe der Effekten an seine Frau eingewilligt hatte, alles, was ihm noch zugänglich war, dergestalt mit dem Weile ruinirt, daß alles rein unbrauchbar ist. Es ist ein trauriges Bild, den Sopha, den Kommod, den Kleiderkasten, Weißzeugkasten, Bettladen und dergl. so total ruinirt zu sehen. Er sitzt bereits im oberamtsgerichtlichen Gefängniß, wo er über diesen seinen Vubentreich nachdenken kann, der gerechten Strafe aber nicht entgehen wird. Sein ihm verbliebenes Vermögen wird kaum hinreichen, um der Frau ihren immerhin 200 fl. betragenden Schaden zu ersetzen.

**Ulm, 15. März.** Auf Märzenslaub und Märzeweilschen scheinen wir Oberländer vorläufig noch verzichten zu müssen; wir haben noch immer so kalt, daß von einem Pflanzenleben im Freien nicht die Rede sein kann. Das Brennholz ist ein gesuchter und theurer Artikel geworden und die Hospitalverwaltung, welche theils zur Erleichterung für Leute, die nur geringe Quantitäten an Heizmaterial brauchen oder keine großen Vorräthe auf einmal anzuschaffen in der Lage sind, theils in der Absicht, hilfsbedürftigen Personen Arbeit und Verdienst zu schaffen, ein großes Quantum Buchen- und Tannenholz vorräthig hielt, hatte nicht über Mangel an Absatz zu klagen. Die Einrichtung hat sich als eine sehr wohlthätige und praktische erwiesen.

Heute Nacht hat sich ein hiesiger Bürger, der gestern wegen Unterschlagung und Betrugs verhaftet worden war, im Gefängnisse erhängt. Dem Unglücklichen, der einer geachteten Familie angehört, wurde an seiner Wiege schwerlich gesungen, daß er ein solches Ende nehmen würde.

Deutschland.

**Karlsruhe, 16. März.** Die Abgeordnetenversammlung beschloß in ihrer gestrigen Abend Sitzung mit allen gegen 3 Stimmen den Bau folgender Eisenbahnen: 1) im Wadtachthal, 2) von Mannheim nach Worms Rosengarten, 3) von Neckargemünd nach Eberbach.

**Berlin, 15. März.** In der heutigen Reichstags-Sitzung wurde die Berathung des Strafgesetzbuches fortgesetzt. Von den Liberalen wurde der Antrag gestellt: „1) die Zuchthausstrafe bezüglich politischer Verbrechen nur bei solchen Verbrechen zuzulassen, welche aus ehrloser Gesinnung entspringen; 2) da, wo Schwurgerichte

bestehen, sollen dieselben auch über politische Verbrechen erkennen. Justizminister Leonhardt und Graf Bismarck bekämpften den Antrag. Bei der Abstimmung wurde der erste Theil des Antrags angenommen, der zweite abgelehnt.

**Berlin, 16. März.** Die „Provincial Correspondenz“ bestätigt, daß das Zollparlament etwa auf den 21. April einberufen werden wird.

Ausland.

**Paris, 15. März.** Die Nachricht, der Generalgouverneur von Algerien, Marschall Mac Mahon, habe seine Demission eingereicht, ist unbegründet. — Der Senat beschloß über die Petition um Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts Uebergang zur Tagesordnung.

**Madrid, 15. Febr.** Die Beerdigung des Infanten Heinrich von Bourbon fand ohne jede Störung statt. — In den Cortes verlas Finanzminister Figuerola einen Gesetzentwurf, in welchem die Autorisation zur Veranschlagung der Schatzanweisungen, welche noch von dem Anlehen vom 28. Okt. 1868 zu begeben sind, verlangt wird, mit der Bestimmung, das Guthaben der Municipalitäten an den Staatsschatz zu decken. Das Deficit der Finanzjahre 1868, 1869, 1870 soll gedeckt werden durch den Ertrag des Verkaufs von Schatzbons. Der Finanzminister theilt mit, daß er die Bergwerke von Rio Furto und Almaden, und die Salinen von Torro Vieja verkaufen werde. — Es geht das Gerücht, daß die Operation mit den Schatzbons durch Abschluß mit dem Credit Lyonnais bereits verwirklicht sei.

**Rom, 13. März.** Fubeli, Cassier des allgemeinen Verfassamtes ist mit Zurücklassung eines Deficits von 300,000 Francs geflüchtet und wurde in Civitanova arréirt.

**England.** Im engl. Parlament, dessen Unterhaus am 11. ds. die irische Landbill mit 442 g. 11 St. in zweiter Lesung genehmigt hat, wurde am 14. d. eine Bill, betreffend die Herbeiführung gesetzlicher Zustände in Irland, angekündigt. Summarisches Verfahren (statt der Geschworenen gerichte); Erleichterung der Zeugenaussagen, Verbot von Waffentragen, nächtlichem Umherziehen, Entschädigung der Beschädigten, Verschärfung des Preßgesetzes — darauf beziehen sich nach telegr. Nachricht die in der Bill vorgesehenen Maßregeln.

**Washington, 15. März.** (Kabeldepesche.) Das Senatscomité für auswärtige Angelegenheiten, hat sich gegen den Annerionsvertrag mit San Domingo ausgesprochen. Das Repräsentantenhaus genehmigte die Wiederaufnahme von Texas in den Congreß.

— Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten Nordamerika's nahm am 11. d. eine Bill an, wonach die Zahl der Armeeooffiziere um ein Drittel vermindert werden soll.

**Ueber die Gewinnung des Opiums auf einheimischen Mohfeldern.**

(Schluß.)

2) 10—14 Tage nach dem Abfallen der Blüthenblätter ist der richtige Zeitpunkt zur Gewinnung des Opiums gekommen; ein weiteres Erkennungszeichen hiesfür ist, daß alldann die Mohkapeln mit einem weißen, wachartigen Beschlag erscheinen. Man wählt nun frühe Morgenstunden

oder auch passende Tageszeit bei bedecktem Himmel zum Anrihen der Mohnkapseln und zur Einsammlung des Milchsaftes aus. Thau, Regen, Wind, wie andererseits große Hitze, sind der Opiumgewinnung gleich nachtheilig.

3) Das Anrihen der Mohnkapseln geschieht mittelst einiger gleichlaufender Einschnitte um die Kapsel herum, welche jedoch die Kapselwände nicht vollständig durchschneiden dürfen; es sind zu diesem Zweck folgende Instrumente vorzuschlagen:

- ein gewöhnliches Messer, dessen Klinge durch einen Ueberzug von Leinwand oder Leder gegen zu tiefes Eindringen geschützt ist;
- Federmesser, dessen zwei gleichlaufende Klappen durch einen dazwischen getriebenen Holzkeil vor allzu tiefem Eindringen in die Kapselwand gesichert sind; dieses Instrument macht zwei Einschnitte auf einmal;
- der Odephisch Nizer a 54 fr. bei Gebrüder Dittmar in Heilbronn zu haben, macht drei gleichlaufende Einschnitte;
- Mohn-Nizer nach Hesse, a fl. 1. von Gebr. Müller in Stuttgart zu beziehen, bewirkt gleichzeitig drei Nizen wie der Nizer lit. c., zeichnet sich jedoch vor diesem durch leichtere Handhabung und bessere Wirkung aus. Ein Versuch an wenigen Mohnkapseln wird bald ergeben, wie weit die Spitzen der Messer freigelassen werden dürfen, ohne die Kapselwand selbst zu durchschneiden.

Alle diese Werkzeuge sind thatsächlich erprobt, doch mag als dem vorliegenden Zweck am meisten entsprechend der Mohnnizer lit. d. empfohlen werden. Außerdem hat das Bestreben, das Anrihen der Mohnpflanze diesen schwierigsten Theil der Opiumgewinnung, so leicht und einfach als möglich zu gestalten, im Laufe dieses Winters noch zur Erstellung des nachfolgend näher beschriebenen Instruments Veranlassung gegeben, welches aber erst im kommenden Sommer an den Mohnkapseln noch praktisch erprobt werden muß, nämlich:

- die Mohnschere nach Jobst a fl. 1. 18 fr., von Paul Henger in Stuttgart verfertigt, soll die Mohnkapsel durch einen einfachen Schnitt in zwei gleichlaufende Linien auf einmal anrihen; dieselbe hätte den Vorzug, daß zum Anrihen einer Kapsel nur je ein Handgriff erforderlich wäre, während die Werkzeuge a—d mindestens zweimaliges Ansetzen bedingen.\*

Bei größeren Grundstücken mag jede Kapsel nur einmal und zwar mit mindestens zwei gleichlaufenden Einschnitten um die Kapsel herum angeriht werden; auf kleineren Besitzungen kann eine wiederholte Nizung versucht werden, die erscheinende Saftmenge wird bald entscheiden, ob ein solcher Mehraufwand an Arbeit sich verlohnt.

4) Der aus dem Nizen getretene Milchsaft, welcher Opium heißt, wird ein wenig auf der Kapsel erhärten gelassen, dann mit einem gewöhnlichen Messer abgestreift und vom Sammler in einer am Gürtel befestigten Blechbüchse verwahrt.

5) Das gewonnene Opium wird nun in dünnen Kuchen auf Holz, Blech, Porzellan oder Glas an der Sonne oder aber, wo dieß zu Gebot steht, in künstlicher Wärme getrocknet. Da die Waare nach ihrem Gehalt gewerthet wird, so kommt es auf deren Form nicht an, man darf vielmehr von einer Umhüllung mit Mohn- oder Tabak-Blättern abstrahiren.

6) Ein Morgen Mohn kann bis zu acht Pfund Opium ergeben, bei größeren Besitzungen kommt es aber weniger darauf an, alles Opium zu gewinnen, als mit möglichst wenig Aufwand an Arbeit die am leichtesten zu sammeln den Antheile von Opium einzuthun.

7) Für inländisches Opium konnte im August v. J. fl. 15. per Pfund und späterhin ein noch höherer Preis bezahlet werden; man weiß aber nicht, wie sich in diesem Jahre des für uns derzeit maßgebenden kleinasiatischen Produktes stellen werden; die Firma Frdr. Jobst in Stuttgart ist jederzeit bereit, im Inlande erzeugtes reines und wohlgetrocknetes Opium zu erwerben und nach Gehalt zu höchsten Tagespreisen zu bezahlen.

8) Es empfiehlt sich zur Opium-Gewinnung Kinder von 12—14 Jahren oder aber ältere den gewöhnlichen Feldarbeiten nicht mehr gewachsene Leute beiderlei Geschlechts heranzuziehen, wobei eine Ausgabe für Arbeitslohn von 36—42 fr. per Tag

\* Anmerkung: Von obigen Werkzeugen kann in der Musterfassung der Centralstelle Einsicht genommen werden.

noch hübschen Nutzen läßt. Die Arbeit ist ebenso leicht als un gefährlich, obgleich, wie hier ausdrücklich verwannt wird, Opium ein sehr starkes Gift ist.

Schließlich sei noch erwähnt, daß nur wenn die Wände der Mohnkapseln vollständig durchschnitten werden, der Mohnsamen verdorben oder verloren ist, andernfalls reift er nach beendigter Opium-Gewinnung weiter und wird weder äußerlich noch in seinem Delgehalt von den Produkten früherer Jahre, wo die Opium-Nizung noch nicht eingeführt war zu unterscheiden sein. Nach der völligen Reife des Samens enthält die Mohnpflanze kein Opium mehr.

Bei obigem Anerbieten dürfte sich der Anbau des Mohns, welcher schon in Folge der Verdrängung des Reppbaus durch das Erdböl wesentlich zugenommen hat, in Rücksicht des höheren Gewinns durch die hinzukommende Opium-Sammlung noch mehr verbreiten, namentlich in Gegenden, die ihm klimatisch zusagen und wo es an Arbeitskräften nicht fehlt. Dieser Nebengewinn, der leicht zum Hauptgewinn werden kann, gibt eine vorzügliche Erwerbquelle für den kleinen Grundbesitzer, der sich und seine Familie lieber auf seinem eigenen Grund und Boden als um Lohn bei Andern nützlich beschäftigt, da zu diesen Arbeiten die kaum der Schule entwachsenen Kinder, ja zum Einsammeln sogar noch jüngere verwendet werden können, wenn sie die dazu nöthige körperliche Größe erreicht haben.

### Mannigfaltiges.

— Vom Rheinthale berichtet der Statthalter von Schoppsheim: eine Herangeschichte ist vor Kurzem in einem Rheinorte passirt. Ein Bauer hatte, vom Felde heimkehrend, sein Vieh ausgespannt in den Stall gestellt und ihm Futter aufgesteckt. Beim spätern Nachsehen fand er, daß das Futter unverzehrt blieb und da dies noch länger fortbauerte, mochte der Mann nichts Anderes glauben, als das Vieh sei verherzt. Ohne sich deshalb lange zu besinnen, machte er sich auf, um bei dem in einem nicht allzu fernem Städtchen wohnenden Berather in allen „Herennöthen“ Hilfe zu suchen. „Nichtig, euer Vieh ist verherzt,“ sagte dieser und gab ihm ein kleines Gütterlein mit einer Flüssigkeit, welche er in ein an der Stallthürschwelle gebortes Loch schütten mußte. Troßdem fraß das Vieh noch immer nicht und endlich — entdeckte der Besitzer, daß er vergessen hatte, die Maulkörbe abzunehmen.

— Nach dem Bundesstrafgesetzbuch beigegebenen Anlagen sind in Preußen in den Jahren 1818—1865 1372 Todesurtheile gefällt worden.

— (Lohnt sich zu leben?) Die Statistik wird zu einer fürchterlichen Wissenschaft; sie mischt sich neuerdings in Alles. Einer ihrer Jünger hat ausgerechnet, daß, wenn ein Mensch 50 Jahre lebt, er 6082 Tage mit Schlafen zubringt, 520 mit Kranken sein, 1632 mit Arbeiten, 761 mit Gehen und 3802 mit Vergnügungen. Nicht weniger als 1552 Tage braucht der Mensch zur Unterhaltung seines Lebens, d. h. zum Essen und Trinken. Der Statistiker geht aber noch weiter; er sagt uns auch, wie viel wir essen: nämlich 1454 Pfund Brod, 6081 Pfund Fleisch (der Statistiker ist Engländer), 5672 Pfund Pflanzenkost, Eier, Fische zc. Dazu trinken wir 6930 Gallonen Flüssigkeiten.

— Ein Hypochonder ließ eiligst den Arzt rufen und theilt ihm mit: ihm sei während der Nacht eine Maus in den Mund gelaufen. „Dann müssen Sie nothwendig eine Kase einnehmen,“ antwortete der Arzt.

**Der Schlangenfänger.** „Hörel, Weib, gibt es in Euren Dorfe auch wohl Jemand, der sich mit Schlangenfängen abgeben würde?“ — „Jo, Herr, 's wird scho so nen Sauferle bei uns geben.“

Räthsel.

Es sitzen zwei und dreißig Gesellen  
In einem kleinen Stälchen,  
Sind lustig und munter,  
Sehen auf und unler,  
Und ein roth Möbbschen (Mädchen) dabei,  
So sitzen sie schön in der Reih.

„Abunq nig qun ahpq nig

Mergel Mergel Mücke,  
Hat sieben Körb auf dem Rücken,  
In jedem Korb eine schwarze Kaze,  
Jede Kaze hat ihr Junges,  
Jedes Junge hat seinen Namen.

„ahpqq nig

**An den strengen Winter 1870.**

(Am 14. März.)

„Aß ischt, weiß Gott! schier it zum saga,  
Wia arg dear Winter hausa thuat!  
Dia Kälte ka ma kaum vertraga —  
Und Eis und Schnai!“ — aß ischt alWuath.

„Melz futt am hoissa Osa hoch,  
D' Händ reiba — das ischt doch verzwick!  
Do hand iahr uire März-a-Glocka,  
Und uiern zwibla-Benedikt!“

„Dia vierzig Ritter — sonst will komma  
Uf iahre Säul — und d'Franzel mit!  
Sie wearet wohl uf Schlitta komma,  
Jh denk miar's wahrli anderst it!  
Das Johr geit's keine Palma z'weihä;  
Denn Ostra wiat Weihnachta sei!  
U Christibom — der ka d'Rinder freua;  
Sie suachet doch toi Haasa-Ei?“

„Start Sommerkloibla — Ranking-Hofa,  
Do brauch ma Schlupfer — Handshuah  
— Pelz.“

„D'Leut seahnet aus, wie d'Sankt-Niklosa, —  
So goht aß hinterfür halt als! —  
Anstatt de Storka, Schnaigans — Himmel!  
Aß lot si gar toi Vogel seah!“

„Der Winter — (sonst a grober Himmel),  
Jicht laug scho nit wia das Johr g'wea!“

„Dear Flegel hot zwar mit em Arma  
Sei Leabtag nia a Mitleid g'hätt;  
Ear ischt verstoekt — kennt toi Erbarm,  
Woißt noiz von Holz, Kloib oder Bett.“

„In viele Holzstall ka ma tanza,  
So eba sind sie und und so leer.“

„Jo, jo! das hoiß ih d'Leut kuranza!  
Wenn no dia Zeit beim Ruckud war! —  
Die arme Leut! — 's ischt it zum saga,  
Wia dia in Noth und Sommer sind!“

„Dia müafet alles Glend traga,  
Und sind voar Hunger halba blind.“

„Jh will deshalb a Bitt e'lega  
Um ebbes z'Gaset, Holz und Kloib!  
D landa na aß Herz bewega,  
Jhar seahnd jo doch das arge Loib!“

„Aß thuat so wohl, em Arma healsa,  
Und Gottes Aug' — aß sieht jo zua!  
Jhar bearfet ni jo doch it b'healsa,  
Und 's bleibt a na jo doch no gnuu!“

„Dear Arme muaf oimol au leaba,  
Ear ischt als Mensch deam Neicha gleich!  
Dear Reiche aber, dear soll geiba,  
Denn nu befweaga ischt ear reich!“

Auflösung des Räthfels in Nr 42:

„B ä r b e l.“

# Be k a n n t m a c h u n g e n.

## Welzheim. Ungültigkeits-Erklärung eines Wanderbuchs.

Das dem Bierbrauer Anton Mayer von Pfersbach am 12. Januar 1867 aus- gestellte Wanderbuch wird hiemit für un- gültig erklärt.

Den 15. März 1870.

R. Oberamt.  
Eisenbach.

## Revier Welzheim. Holz-Verkauf.

Am 21. d. Mts.



von Morgens 10 Uhr an im Lamm in Welzheim aus den Staatswaldun- gen Müllersgehren und Thann:

24 E. Buchen, 98 E. tannen Säg- holz, 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Alstr. 8' langes Bruchholz, 103 Alstr. Nadelholz-Scheiter, 82 Alstr. ditto Prügel, 30 Alstr. An- bruchholz.

Revier Kaisersbach.

## Aukholz-Verkauf.

Am 22. d. Mts.



von Morgens 9 Uhr im Es- wenzuMönch- hof aus den Staats- Wal- dungen Nothe- bühl, Spielwald, Großtronwald, Diebsbühl, Ebersberg:

4 Buchen, 4 Erlen, tannen Langholz I., II., III., IV. Cl. 26703 E., ditto Sägholz 5679 E.

Dorch den 10. März 1870.

R. Forstamt.  
Paulus.

Mittelschlechtbach,  
Oberamts Welzheim.

## Wein-Versteigerung.

In der Verlassenschaftsache des ver- storbenen Gemeindepflegers Johannes Heber von hier werden am

Samstag den 26. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

7 Eimer 1869r Wein,  
10 " 1868r " und  
1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " 1867r "

Die Weine sind durchaus rein gehalten und darf auf gute Qualität gerechnet wer- den.

Am gleichen Tag werden sodann noch 3 Centner Honig in 17 Portionen von 10 bis 36 Pfund,

1 Bienen-Pavillon mit 12 Fächern und

22 einzelne Bienenstöcke

ebenfalls versteigert werden und sind die Liebhaber hierzu hiemit eingeladen.

Den 14. März 1870.

Waifengericht.

Vorstand: Gentner.

Welzheim.

160 Stück starke veredelte

## Obstbäume

hat zu verkaufen

Gottlob Hinderer,  
Baumwart.

Welzheim.

Die hiesige Stadtpflege hat mehrere Tausend Fichtenpflanzen, das Tausend

Schorndorf. Alle Sorten

## Garten- und Blumen-Samen, Bouquets und Kränze,

von lebenden und getrockneten Blumen, sowie blühende Topfgewächse und Pflanzen aller Art empfiehlt

Wm. Wächter, Handelsgärtner.

Gaildorf.

## Getränke-Versteigerung.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe ich am

Freitag den 25. März d. Js.

(Feiertag Mariä Verkündigung)

von Nachmittags 1 Uhr an

gegen baare Bezahlung folgende in meinen hiesigen Kellern gelagerte Getränke:

### I. Weine:

1 Faß weißen 1868ger	mit 4 Eimer	8 Zmi,
1 " Rothling 1868ger	mit 3 " "	10 "
1 " " " " "	mit — " "	5 "
1 " Rothen 1868ger	mit 2 " "	— "
1 " Schiller 1869ger	mit 2 " "	— "
1 " Mischling 1865ger und 1868ger		
Schiller	mit 5 " "	1 "
1 " ditto Rothen	mit 3 " "	— "
1 " Rothen 1868ger	mit 5 " "	— "
1 " Schiller 1868ger	mit 3 " "	— "
1 " Mischling 1867ger und 1868ger	mit 1 " "	4 "
1 " Weißen 1868ger	mit 1 " "	— "
1 " rothen Rösberger 1868ger	mit 8 " "	2 "
1 " weißen Merksheimer 1857ger	mit 8 " "	2 "
1 " rothen Weilemer 1868ger	mit 10 " "	— "
1 " Trollinger 1857ger	mit 6 " "	— "
1 " Trollinger 1857ger	mit 6 " "	— "
1 " Schiller 1867ger	mit 4 " "	— "
1 " ditto 1869ger	mit 3 " "	— "

### II. Obst-Most:

1 Faß vom Jahr 1869	mit 1 Eimer	9 Zmi,
1 " vom Jahr 1868	mit 4 " "	— "

### III. Einen Rest Zwetschgen-Brantwein vom Jahr 1860 und ein Quantum Fruchtbrantwein.

Sämmtliche Getränke sind rein gehalten und gut behandelt und ist hier günstige Ge- legenheit gegeben, reine und gute Weine zu erwerben, da ich bei meinen Einkäufen bekant- lich immer auf gute Lage und Sorten gesehen habe.

Nach Beerdigung des Getränke-Verkaufs setze ich auch die Fässer zum Verkauf aus, und gibt es auch hier Gelegenheit, gut erhaltene Waare zu erwerben.

Indem ich sowohl die Herren Wirthe als Private zur Theilnehmung bei dieser Ver- steigerung freundlich einlade, bemerke ich, daß ich dabei billige Preise stellen werde. Pro- ben werden vor dem Faß abgegeben.

Am 15. März 1870.

Posthalter Horn.